

November 2020

Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe

Schuljahr 2021/2022

P

Sek I

Sek II

BBS

Die Senatorin für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen

Informationen für Eltern

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht zurzeit die 4. Klasse der Grundschule, und in Kürze müssen Sie entscheiden, an welcher weiterführenden Schule Sie Ihr Kind anmelden möchten.

Jede der zur Auswahl stehenden Schulen führt zu einem qualifizierten Bildungsabschluss.

Die Schulen werden Sie beraten und unterstützen. Dies gilt insbesondere für Ihre Grundschule. Bevor Sie Ihre Wahl treffen, ist eine Beratung durch Ihre Schule vorgesehen. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die aufnehmenden Schulen mit Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten zur Verfügung.

Ihre Entscheidung über den Bildungsweg Ihres Kindes ist von hoher Bedeutung. Wir bitten Sie daher sehr herzlich, unsere Informations- und Beratungsangebote wahrzunehmen, damit Sie auf einer gesicherten Grundlage entscheiden können.

Aufgrund der derzeitigen Situation beachten Sie bitte die jeweils aktuell gültigen Schutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und die Informationen auf der Homepage der jeweiligen weiterführenden Schule.

Stand: November 2020

Terminüberblick	3
Ihre Entscheidung - gut beraten.....	4
Die Bedeutung der Regelstandards	5
Das Gymnasium	6
Die Oberschule	7
Sonderpädagogische Förderung und Inklusion	9
Tipps zur Anmeldung	10
Der Anmeldebogen - Muster.....	11
Das Aufnahmeverfahren	12
Die Härtefallregelung	16
Umzug innerhalb Bremens	17
Das Zuweisungsverfahren	18
Die Anwahl und Informationstermine der Privatschule	19
Anmeldung von Schülerinnen und Schülern aus Privatschulen.....	21
Weitere Auskünfte	22
Zuordnung der Grundschulen zu Oberschulen	23
Die Informationsveranstaltungen der Schulen im Sekundarbereich I	27

Terminüberblick

Januar 2021

- **Informationsveranstaltungen** der Oberschulen und Gymnasien (von November 2020 bis Januar 2021).
Die derzeitige Situation lässt Großveranstaltungen und Versammlungen mit vielen Menschen nur bedingt zu, sodass es zu Abweichungen von den ursprünglichen Planungen der Schulen kommen kann. Beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise auf den Homepages der Schule.
- **Elternsprechtage** der Grundschulen - Hier erhalten Sie das Formular zur Anmeldung Ihres Kindes an einer weiterführenden Schule

09. Februar 2021

Letzter Abgabetermin der Anmeldung für die weiterführenden Schulen bei der von Ihrem Kind besuchten Grundschule

20. März 2021

Sie erhalten den **Aufnahmebescheid** von der aufnehmenden Schule.
Konnte keiner Ihrer Wünsche berücksichtigt werden, so erhalten Sie ein Schreiben mit der Bitte, sich mit einer Ansprechpartnerin bei der Senatorin für Kinder und Bildung in Verbindung zu setzen.

Bis kurz vor den Sommerferien

Sie werden direkt von der aufnehmenden Schule Ihres Kindes über nähere Einzelheiten informiert. Außerdem finden Elternabende für den neuen 5. Jahrgang statt, an denen Sie die neue Schule Ihres Kindes und deren pädagogische und organisatorische Vorbereitung auf die neuen Klassen näher kennenlernen können. Dies gilt immer unter der Voraussetzung, dass die aktuellen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingehalten werden können.

Besucht Ihr Kind zurzeit eine **Privatschule**, müssen die Unterlagen direkt bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Referat 40, Rembertiring 8 - 12, 28195 Bremen, bis zum **09. Februar 2021** eingereicht werden.

Ihre Entscheidung – gut beraten

Sie haben die Wahl zwischen

- der Oberschule und
- dem Gymnasium

Die Wahl der Schulart ist eine verantwortungsvolle Entscheidung, bei der Sie durch die Schule unterstützt werden. Zum Halbjahreswechsel der 4. Klasse bietet Ihnen daher Ihre Grundschule Elternsprechtage an. Während dieses Gesprächs erhalten Sie das Anmeldeformular für den Übergang in die 5. Jahrgangsstufe.

Nutzen Sie die Gelegenheit, von den Lehrerinnen und Lehrern die Voraussetzungen Ihres Kindes für das Lernen in der Sekundarstufe I erläutert zu bekommen und besprechen Sie ausführlich die Vor- oder Nachteile der einzelnen Schularten für die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes.

Gleichzeitig haben Sie als Eltern die Gelegenheit zu schildern, wie Sie selbst Ihr Kind einschätzen. Sie kennen Ihr Kind auch aus anderen Lebenssituationen und verbinden mit der Wahl für Ihr Kind selbstverständlich auch Wünsche und Hoffnungen für die weitere Schullaufbahn.

Sollten Sie die Lernmöglichkeiten Ihres Kindes besser einschätzen als die Lehrerinnen und Lehrer, bitten wir Sie eindringlich um eine genaue Prüfung der Einwände der Lehrerinnen und Lehrer. Fehleinschätzungen können dazu führen, dass die weitere schulische Entwicklung Ihres Kindes durch Misserfolge und Enttäuschungen belastet wird.

Die Entscheidung über die geeignete Schulart für Ihr Kind liegt bei Ihnen. Sie müssen allerdings am angebotenen Beratungsgespräch teilgenommen haben. Ihre Teilnahme an den **Beratungsgesprächen** ist in diesem Sinne **verpflichtend**. Nehmen sie **nicht** an der Elternberatung teil, weist die Grundschule Ihr Kind einer Schulart zu.

Auf dem Anmeldeformular müssen Sie bis zum **09. Februar 2021** angeben, welche weiterführende Schule Ihr Kind besuchen soll.

Die Bedeutung der Regelstandards

Zum Ende des ersten Halbjahres der 4. Jahrgangsstufe gibt es einen Lernentwicklungsbericht für Ihr Kind, in dem die Leistungen Ihres Kindes zu diesem Zeitpunkt beschrieben sind.

Für die Fächer Deutsch und Mathematik werden die Leistungen in Form eines Kompetenzrasters dargestellt. Wenn in beiden Fächern festgestellt wird, dass die Leistungen über dem Regelstandard liegen, kann das Kind bevorzugt an einem Gymnasium aufgenommen werden. Aber auch ein Drittel der Oberschulplätze wird bevorzugt an Kinder mit Leistungen über dem Regelstandard vergeben (siehe „Das Aufnahmeverfahren“).

Die Leistungen liegen über dem Regelstandard, wenn in jedem der vier Kompetenzbereiche des Faches mindestens ein Kreuz im 9. oder 10. Kästchen und außerdem die Mehrheit der Kreuze insgesamt im 9. oder 10. Kästchen ist:

Beispiel:

Mathematik											
Kompetenzbereich Form und Veränderung:											
	Basis	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
kann sich im Raum und in der Ebene orientieren										⊗	
kann ebene Figuren und Körper erkennen, benennen und darstellen										⊗	
kann Symmetrien erkennen, benennen und darstellen										⊗	
Kompetenzbereich Zahlen und Operationen:											
kann sich im Zahlenraum orientieren										⊗	
kann Rechenverfahren nutzen										⊗	
kann Sachaufgaben lösen										⊗	
Kompetenzbereich Größen und Messen:											
besitzt Größenvorstellungen										⊗	
kann mit Größen in Sachsituationen umgehen	⊗	⊗								⊗	
Kompetenzbereich Daten und Zufall:											
kann Daten erfassen, darstellen und auswerten	⊗									⊗	
kann Wahrscheinlichkeiten einschätzen	⊗	⊗	⊗	⊗						⊗	

Die Leistungen im Fach Mathematik liegen insgesamt über dem Regelstandard.
 Die Leistungen im Fach Mathematik entsprechen insgesamt dem Regelstandard oder liegen darunter.

Das Gymnasium

Das Gymnasium führt ab der 5. Jahrgangsstufe in einem achtjährigen Bildungsgang – nach insgesamt zwölf Schuljahren - zum Abitur und vermittelt eine vertiefte, an Studium und Beruf orientierte Allgemeinbildung. Es ist besonders für Schülerinnen und Schüler geeignet, denen ein erhöhtes Lerntempo entgegenkommt. Der Unterricht findet für alle auf einem Anforderungsniveau statt. Die wöchentliche Unterrichtszeit kann 31 und mehr Stunden betragen, so dass Nachmittagsunterricht in dieser Schulart die Regel ist. Diese Stundenzahl ist erforderlich, um die zwischen den Bundesländern vereinbarte Gesamtstundenzahl bis zum Abitur zu erreichen.

In der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 bis 9) bereitet der Unterricht inhaltlich auf die Gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufen 10 bis 12) vor. Die Jahrgangsstufen 5 bis 7 werden überwiegend im Klassenverband unterrichtet. Die Belegung einer zweiten Fremdsprache ist ab der Jahrgangsstufe 6 verpflichtend. In der 8. Jahrgangsstufe beginnt der Wahlpflichtunterricht. Je nach Angebot der Schule kann hier zwischen einer dritten Fremdsprache oder einem anderen Schwerpunkt (z. B. Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Kunst, Musik etc.) gewählt werden. In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 sind keine Versetzungsentscheidungen vorgesehen, so dass ein „Sitzenbleiben“ nicht möglich ist.

Schülerinnen und Schüler können den Bildungsgang zum Abitur fortsetzen, wenn sie am Ende der 9. Jahrgangsstufe in die Gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) versetzt werden. Dies geschieht, wenn zu erwarten ist, dass sie dort erfolgreich mitarbeiten können. In der Regel wählen die Schülerinnen und Schüler die Oberstufe des von ihnen besuchten Gymnasiums. Je nach Neigung und Interesse besteht aber auch die Möglichkeit innerhalb Bremens an eine andere Oberstufe zu wechseln.

Bei Nichtversetzung in die Gymnasiale Oberstufe kann die Jahrgangsstufe 9 wiederholt und (nach insgesamt zehn Schulbesuchsjahren) die Erweiterte Berufsbildungsreife durch Prüfung erworben werden.

Am Ende der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe (10. Jahrgangsstufe) legen diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung in die Qualifikationsphase (11. und 12. Jahrgangsstufe) gefährdet ist, die Prüfung zum Mittleren Schulabschluss ab.

Das Ziel des Bildungsganges ist die Allgemeine Hochschulreife, die zum Studium an allen Universitäten und (Fach-) Hochschulen berechtigt. Sie wird am Ende der Qualifikationsphase, in der 12. Jahrgangsstufe durch das erfolgreiche Ablegen der Abiturprüfung erreicht. Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang ein Jahr vor dem Abitur verlassen, können unter bestimmten Bedingungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife erhalten.

Die Oberschule

In der Oberschule wird sowohl eine vertiefte als auch eine grundlegende Allgemeinbildung angeboten. Die Schülerinnen und Schüler lernen in gemeinsamen und differenzierten Unterrichtsanteilen. Sie sollen miteinander und voneinander lernen. Charakteristisch für die Oberschule ist das Fordern und Fördern aller Begabungen, um den individuell bestmöglichen Abschluss zu erreichen.

Die pädagogische Verantwortung liegt bei den Jahrgangsteams, die aus einer Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern bestehen und die Klassen eines Jahrgangs gemeinsam von Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 10 führen. Die Jahrgangsteams koordinieren ihre Arbeit in Fragen der Unterrichtsgestaltung, der Differenzierung, der Beratung und der Förderung. Die Klassen eines Jahrgangs bilden eine pädagogische Einheit.

An der Oberschule können alle Abschlüsse erworben werden, die allgemeinbildende Schulen anbieten. Die Bildungsgänge der Oberschule führen zu drei verschiedenen Abschlüssen:

- Das **Abitur** (Allgemeine Hochschulreife) wird in der Regel nach 13 Schuljahren erreicht, wenn am Ende des Jahrgangs 10 die Versetzung in die dreijährige Gymnasiale Oberstufe erfolgt. Einige Oberschulen bieten auch die Möglichkeit an, die Abiturprüfung bereits nach 12 Schuljahren abzulegen. Die Gymnasiale Oberstufe beginnt dann bereits nach der 9. Jahrgangsstufe.
- Der **Mittlere Schulabschluss** wird am Ende der 10. Jahrgangsstufe erworben. Er berechtigt zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung, zum Besuch einer Fachoberschule oder bei einem bestimmten Notendurchschnitt zum Eintritt in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe.
- Die **Erweiterte Berufsbildungsreife** wird ebenfalls am Ende der 10. Jahrgangsstufe erworben. Sie ist Grundlage für viele Ausbildungsberufe in der dualen Ausbildung (Ausbildung im Betrieb ergänzt um den Besuch der Berufsschule) oder den Besuch von Berufsfachschulen (vollzeitschulische Angebote in den berufsbildenden Schulen).

Während der Sekundarstufe I gibt es an der Oberschule kein „Sitzenbleiben“. Die Einfache Berufsbildungsreife wird in der Regel durch Zuerkennung ab Ende der 9. Jahrgangsstufe erlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sie auch durch eine Prüfung am Ende der 10. Jahrgangsstufe erworben werden.

Das Unterrichtsangebot der Oberschule ist auf unterschiedliche Neigungen, Lerntypen und Leistungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgt der Unterricht überwiegend im Klassenverband. Im Rahmen der Binnendifferenzierung werden verschiedene Möglichkeiten in Bezug auf den Schwierigkeitsgrad von Aufgaben, die inhaltlichen Schwerpunkte, die Methoden und Medien oder die Art der Zusammenarbeit in der Lerngruppe angeboten.

Ab der 7. Jahrgangsstufe werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit in den Fächern Mathematik und Englisch auf grundlegendem oder erweitertem Anforderungsniveau unterrichtet. Die Fachleistungsdifferenzierung setzt sich in den Jahrgangsstufen 8 oder 9 mit dem Fach Deutsch fort und schließt ab der Jahrgangsstufe 9 auch die Fächer Physik oder Chemie ein. Diese Differenzierung findet in der Regel in verschiedenen Kursen statt, kann aber von der Schule auf der Grundlage eines genehmigten Konzepts anders gestaltet werden.

Ungewöhnlich leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können in der Oberschule eine besondere Förderung erfahren. Hat eine Schülerin oder ein Schüler hingegen einen Lernrückstand – wegen einer längeren Krankheit oder aus einem anderen Grund –, sorgt die Schule für besonderen Förderunterricht, um individuelle Defizite auszugleichen.

Die Oberschule bietet ab Jahrgangsstufe 6 unterschiedlichen Wahlpflichtunterricht an. Dieser Unterricht kann einen fachlichen Schwerpunkt vertiefen, z.B. sportlich, sprachlich, musisch, naturwissenschaftlich oder berufsorientierend. Er kann aber auch fachübergreifend und jahrgangsübergreifend organisiert werden. Die Schülerinnen und Schüler wählen ihren Wahlpflichtunterricht je nach Interesse und Neigung für jeweils mindestens zwei Jahre.

Wenn Schülerinnen und Schüler das Ziel des Abiturs verfolgen, sollten sie im Wahlpflichtbereich eine zweite Fremdsprache wählen.

Sonderpädagogische Förderung und Inklusion

Hat Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen „Sehen“, „Hören“, oder „körperliche und motorische Entwicklung“ und es soll kein hierfür geeignetes Förderzentrum besuchen, bekommen Sie durch die ZUP-Leitungen Ihrer Grundschule oder dem Mobilien Dienst der genannten Bereiche eine Beratung, welche Schule eine geeignete weiterführende Schule sein kann. Dabei sind die in Frage kommenden Schulstandorte unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs nach ihrer baulichen, räumlichen und personellen Ausstattung anzuwählen. Grundsätzlich nimmt Ihr Kind als Regelschülerin bzw. Regelschüler an dem Aufnahmeverfahren teil.

Bezieht sich der Förderbedarf auf den Bereich „Wahrnehmung und Entwicklung“ (W und E), wird Ihr Kind an einer Schule mit der entsprechenden baulichen, räumlichen und personellen Infrastruktur aufgenommen. Die Fachaufsicht entscheidet im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung unter Berücksichtigung der förderspezifischen Notwendigkeiten über den zukünftigen Förderort.

Wenn Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder sozial-emotionale Entwicklung zuerkannt bekommen hat, erhalten Sie in einem Beratungsgespräch mit der Grundschullehrkraft und der Sonderpädagogin bzw. Sonderpädagogen oder dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Informationen und Unterstützung bei der Wahl des künftigen Bildungsweges Ihres Kindes. Über den Ort der Beschulung entscheidet die Fachaufsicht im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung unter angemessener Berücksichtigung der Schulweglänge sowie der förderspezifischen Erfordernisse.

Tipps zur Anmeldung

Sie sind frei in der Wahl der Schulart, wenn Sie an der Elternberatung der Grundschule teilgenommen haben. Ebenfalls frei sind Sie in der Wahl des Schulstandortes. Da die Aufnahmekapazität der einzelnen Schule begrenzt ist, kann es u.U. dazu kommen, dass nicht alle Erstwahlwünsche berücksichtigt werden können.

- Geben Sie daher auf dem Formular **unbedingt drei unterschiedliche Wunschschulen** an. Die Erst-, Zweit- und Drittwahl stellen eine Rangfolge dar. Haben Sie nur eine Schule gewählt und Ihr Kind kann an dieser Wunschschule nicht aufgenommen werden, nimmt es nicht mehr an dem weiteren Aufnahmeverfahren der Zweit- und Drittwahl teil. Es wird daher nach Abschluss des Verfahrens und nach Rücksprache mit Ihnen durch die Fachaufsicht der Senatorin für Kinder und Bildung einer anderen Schule derselben Schulart oder einer Schule einer anderen Schulart, die dieselbe abschließende Berechtigung vergibt, zugewiesen. **Nutzen Sie daher bitte Ihre drei Wahlmöglichkeiten!**
- Von November bis Januar finden in den Schulen der Sekundarstufe I Informationsabende und sogenannte Tage der offenen Tür statt. Über die Termine informiert Sie die Liste am Ende dieser Broschüre.
- Die Grundschulen bieten Ihnen weitere Beratungsgespräche an, wenn Sie unsicher in der Wahl der Schulart sind oder wenn Sie Unterstützung beim Ausfüllen und Verständnis des Anmeldebogens benötigen.
- Der Anmeldebogen enthält bereits die Grunddaten Ihres Kindes. Sie müssen lediglich die gewünschten Schulstandorte eintragen.

Bis spätestens zum 09. Februar 2021 müssen Sie den ausgefüllten Anmeldebogen in der Grundschule abgeben haben.

Den Anmeldebogen für Kinder aus Privatschulen geben Sie bitte bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Referat 40, Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen, bis zum 09. Februar 2021 ab.

Das Aufnahmeverfahren für die Jahrgangsstufe 5 wird mit einem technik-gestützten System zentral bei der Senatorin für Kinder und Bildung gesteuert. Das heißt, alle Daten, die von den Grundschulen in dieses System eingegeben werden, werden anonymisiert und für das Aufnahmeverfahren an die von Ihnen gewünschte Schule des Sekundarbereichs I (Oberschule oder Gymnasium) weitergeleitet. Aufgrund dieses Verfahrens wird sichergestellt, dass sich jedes Kind nur einmal pro Wahl registrieren lassen kann.

Der Anmeldebogen - Muster

Anmeldeschluss: **09.02.2021**

Wenn Sie Hilfe beim Verstehen und Ausfüllen des Formulars benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Grundschule.

Anmeldung zum Übergang in die 5. Jahrgangsstufe - Schuljahr 2021/22

Marie Mustermann	W	01.01.2012
Name des Kindes	m / w / d	Geburtsdatum
Musterring 1	28000	Bremen
Straße	PLZ	Wohnort
Schule am Musterberg		4 A
zurzeit besuchte Grundschule		Klasse

Sie haben insgesamt **drei Wahlmöglichkeiten**. Auf dem Anmeldebogen müssen Sie **mindestens eine Schule** Ihrer Wahl angeben. Bei nur einer Anwahl bedeutet dieses keinesfalls eine automatische Aufnahme in der Erstwahlschule. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“.

Nutzen Sie daher bitte Ihre drei Wahlmöglichkeiten!

Tragen Sie bitte für jede Wahlmöglichkeit den korrekten **Namen der Schule** ein. Die Schulnamen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre.

Erstwahlmöglichkeit

Name der Schule

Zweitwahlmöglichkeit

Name der Schule

Drittwahlmöglichkeit

Name der Schule

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **09.02.2021** in der von Ihrem Kind besuchten **Grundschule** ab.

Ein Antrag auf Anerkennung als Härtefall (z. B. Behinderung oder Geschwisterkinder, wenn es sonst zu einer hohen familiären Belastung kommt) muss ebenfalls bis zum **09.02.2021** direkt in der **angewählten Schule** abgegeben werden. Nähere Informationen zum Härtefallantrag finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“ auf Seite 16.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten *)

*) Ich bin bevollmächtigt, diese Einverständniserklärung im Namen des anderen Sorgeberechtigten zu unterzeichnen.

Vor- und Zuname des Partners/der Partnerin

Das Aufnahmeverfahren

Ende Februar/Anfang März werden in den Schulen der Sekundarstufe I nacheinander drei getrennte Aufnahmeverfahren in der Reihenfolge der Erst- bis Drittwahlen durchgeführt.

Stehen genügend Schülerplätze zur Verfügung, werden alle Kinder aufgenommen, unabhängig vom Leistungskriterium oder der Zuordnung der Grundschulen. Falls die Nachfrage die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt, wird das sogenannte Aufnahmeverfahren durchgeführt. Dabei wird zwischen dem Gymnasium und der Oberschule unterschieden.

Das Aufnahmeverfahren für die Oberschule

1. Zunächst werden gegebenenfalls bis zu 10 % der zur Verfügung stehenden Plätze an Härtefälle vergeben.
2. Anschließend werden bis zu einem Drittel der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze an Schülerinnen und Schüler aus den zugeordneten Grundschulen vergeben, deren Lernentwicklungsbericht zum Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik Leistungen ausweist, die über dem Regelstandard liegen. Eine Übersicht der zugeordneten Grundschulen zu den Oberschulen finden Sie am Ende dieser Broschüre.
3. Danach werden die Kinder aus den zugeordneten Grundschulen berücksichtigt, ohne dass es dabei auf das Leistungskriterium ankommt. Eine Aufstellung der zugeordneten Grundschulen zu den Oberschulen finden Sie am Ende dieser Broschüre.
4. Stehen danach noch Plätze zur Verfügung, können auch Kinder aus anderen Grundschulen aufgenommen werden.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen innerhalb einer Gruppe die für diese Gruppe zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet innerhalb der jeweiligen Gruppe das Los.

Ein Beispiel

Aufnahme an einer Oberschule mit 92 Schülerplätzen

120 Anmeldungen mit Erstwahl, davon

- *kein anerkannter Härtefall*
- *20 Kinder, deren Leistungen über dem Regelstandard liegen und die eine zugeordnete Grundschule besuchen*
- *15 Kinder, deren Leistungen über dem Regelstandard liegen und die keine zugeordnete Grundschule besuchen*

- 75 Kinder, deren Leistungen nicht über dem Regelstandard liegen und die eine zugeordnete Grundschule besuchen
- 10 Kinder, deren Leistungen nicht über dem Regelstandard liegen und die keine zugeordnete Grundschule besuchen

Sortierung der Lose nach

- zugeordnete Grundschule **und** über dem Regelstandard
- zugeordneten Grundschulen
- nicht zugeordneten Grundschulen, über Regelstandard ja oder nein

Bis zu einem Drittel der zur Verfügung stehenden Plätze sind an Kinder zu vergeben, deren Leistungen über dem Regelstandard liegen und die eine zugeordnete Grundschule besuchen = 31 Plätze. Das bedeutet, alle 20 Kinder, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden aufgenommen.

Die restlichen 72 Plätze werden unter den 75 Anmeldungen der zugeordneten Grundschulen verlost.

Die nicht aufgenommenen Kinder aus den zugeordneten Grundschulen werden für die Wartelistenplätze ausgelost (Plätze 1 - 3).

Die Kinder aus den nicht zugeordneten Grundschulen (über Regelstandard ja oder nein) werden ebenfalls für die Warteliste ausgelost (Plätze 4 – 28). Das Leistungskriterium spielt dabei keine Rolle.

Die Ergebnisse der einzelnen (Los-) Verfahren werden in den Computer übertragen und an die Senatorin für Kinder und Bildung übermittelt. Dort werden die Daten für die Zweitwahl aufbereitet.

Die Zweitwahl findet ein paar Tage später statt. Da in diesem Beispiel bereits alle Schülerplätze vergeben sind, wird nur die Warteliste (ab Platz 29) anhand eines Losverfahrens fortgeschrieben, wobei die Kinder aus den zugeordneten Grundschulen vor den Kindern aus den übrigen Grundschulen berücksichtigt werden. Dasselbe geschieht dann mit den Drittwahlbewerberinnen und -bewerbern.

Erst nach Abschluss der Drittwahl bekommen die weiterführenden Schulen eine Liste mit den Namen der Kinder, die an der Schule aufgenommen wurden bzw. eine Liste mit den Namen der Kinder, die auf der Warteliste stehen.

Das Aufnahmeverfahren für das Gymnasium

1. Zunächst werden gegebenenfalls bis zu 10 % der zur Verfügung stehenden Plätze an Härtefälle vergeben.
2. Anschließend werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, deren Lernentwicklungsbericht zum Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik Leistungen ausweist, die über dem Regelstandard liegen.
3. Stehen danach noch Plätze zur Verfügung, können auch die übrigen Kinder aufgenommen werden.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen innerhalb einer Gruppe die für diese Gruppe zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet innerhalb dieser Gruppe das Los.

Ein Beispiel

Aufnahmeverfahren an einem Gymnasium mit einer Kapazität von 100 Schülerplätzen

140 Anmeldungen (darin enthalten: 15 Härtefallanträge)

- *110 Kinder, deren Leistung über dem Regelstandard liegt*
- *30 Kinder, deren Leistung nicht über dem Regelstandard liegt*

Der Aufnahmeausschuss gibt zwei Härtefallanträgen mit Zustimmung der Fachaufsicht statt (Leistungen liegen über dem Regelstandard). Somit sind noch 98 Plätze frei.

Nun wird unter den restlichen 108 Anmeldungen der Kinder, deren Leistungen über dem Regelstandard liegen, 98 Bewerberinnen und Bewerber ausgelost. Die restlichen zehn Kinder aus dieser Gruppe werden per Los auf die Warteliste gesetzt (Platz 1 - 10). Unter den Kindern, deren Leistung nicht über dem Regelstandard liegt, wird die Warteliste per Los fortgeschrieben (Platz 11 - 40).

Die Ergebnisse der einzelnen (Los-) Verfahren werden in den Computer übertragen und an die Senatorin für Kinder und Bildung übermittelt. Dort werden die Daten für die Zweitwahl aufbereitet.

Die Zweitwahl findet ein paar Tage später statt. Da in diesem Beispiel bereits alle Schülerplätze vergeben sind, wird die Warteliste (ab Platz 41) anhand eines Losverfahrens fortgeschrieben, wobei die Kinder, die das Leistungskriterium erfüllen, vorrangig berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die Drittwahl.

Erst nach Abschluss der Drittwahl bekommen die weiterführenden Schulen eine Liste mit den Namen der Kinder, die an der Schule aufgenommen wurden bzw. eine Liste mit den Namen der Kinder, die auf der Warteliste stehen.

Eine Besonderheit gilt für das bilinguale (französischsprachige) Angebot am Gymnasium Horn: Im Aufnahmeverfahren für dieses Angebot werden vorrangig Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die bereits in der Grundschule im Rahmen eines besonderen genehmigten Fremdsprachangebotes Französisch erlernt haben (das betrifft aktuell nur den französischsprachigen Klassenzug der Grundschule an der Freiligrathstraße).

Hierzu müssen die Erziehungsberechtigten einen gesonderten Antrag in der Grundschule an der Freiligrathstraße bis zum 09.02.2021 abgeben.

Die Härtefallregelung

Höchstens 10 % der Plätze an den einzelnen Schulen stehen für sogenannte „Härtefälle“ zur Verfügung. Härtefallanerkennungen sind möglich für:

- **Kinder mit körperlicher Behinderung:** Wenn es an der Schule für eine vorhandene Behinderung die notwendigen baulichen Ausstattungen oder räumlichen Voraussetzungen gibt und diese an keiner in vertretbarer Nähe gelegenen anderen Schule vorhanden sind oder
- **Kinder mit außergewöhnlich hoher familiärer oder sozialer Belastung:** Wenn aufgrund der besonderen familiären oder sozialen Situation durch die Nichtaufnahme auf die Anwahlschule Belastungen entstünden, die das üblicherweise Vorkommende bei Weitem überschreiten oder
- **Geschwisterkinder:** Wenn ein Geschwisterkind bereits dieselbe Schule besucht, sie auch im kommenden Schuljahr noch in der Sekundarstufe I besuchen wird und eine Nichtaufnahme zu familiären Problemen führen würde. Die familiären Probleme müssen ganz konkret dargelegt werden, ggf. sind genaue Angaben zur Betreuungssituation und zur Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten erforderlich. Als Geschwisterkinder gelten nur Geschwister im familienrechtlichen Sinn. Im Aufnahmeverfahren für das Gymnasium muss das als Härtefall zu berücksichtigende Geschwisterkind zudem in aller Regel auch das Leistungskriterium erfüllen.
- **Zwillinge/Drillinge:** Ein Zwillingskind kann als Geschwisterkind-Härtefall aufgenommen werden, wenn der andere Zwilling ausgelost wurde und in einem Härtefallantrag dargelegt wurde, dass die Nichtaufnahme des anderen Zwillingkindes zu familiären Problemen führen würde. Die familiären Probleme müssen ganz konkret dargelegt werden, ggf. sind genaue Angaben zur Betreuungssituation und zur Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten erforderlich. Im Aufnahmeverfahren für das Gymnasium muss zudem in aller Regel auch das Leistungskriterium erfüllt sein.

Wenn Sie der Ansicht sind, Ihr Kind stellt einen Härtefall in diesem Sinne dar, dann geben Sie bitte einen **ausführlich begründeten** Antrag auf Berücksichtigung Ihres Kindes als Härtefall in einem formlosen Schreiben (möglichst mit Nachweisen für die vorgetragene Härtefallgründe) **direkt an der weiterführenden Schule** ab, die Sie ausgewählt haben. Medizinische Begründungen sind durch entsprechende ärztliche Atteste glaubhaft zu machen.

Bitte beachten Sie: Nach Ablauf der Anmeldefrist (09.02.2021) gestellte oder nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist begründete und glaubhaft gemachte Härtefallanträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Umzug innerhalb Bremens

Die Kinder, die nachweislich (durch Meldebescheinigung) in den Einzugsbezirk einer anderen Grundschule umgezogen sind oder nachweislich (durch Mietvertrag oder Kaufvertrag) zum kommenden Schuljahr dorthin umziehen werden und trotzdem ihre alte Grundschule bis zum Übergang in die weiterführende Schule weiter besuchen, werden auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten im Aufnahmeverfahren für die Oberschule so behandelt, als hätten sie die für ihren neuen Wohnort zuständige Grundschule besucht. Dies gilt nicht, wenn Sie bei der Einschulung Ihres Kindes bewusst eine Grundschule gewählt haben, die nicht die Anmeldeschule ist.

Der Antrag ist zusammen mit einer Kopie der Meldebescheinigung, des Mietvertrages oder des Kaufvertrages bis zum Anmeldeschluss (09.02.2021) direkt bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Referat 40, Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen, abzugeben.

Das Zuweisungsverfahren

Schülerinnen und Schüler, deren Schulwünsche in dem beschriebenen Aufnahmeverfahren nicht erfolgreich waren, werden durch die Senatorin für Kinder und Bildung einer anderen Schule derselben Schulart oder einer Schule einer anderen Schulart, die dieselbe abschließende Berechtigung vergibt, zugewiesen. Vorab werden die Eltern zu entsprechenden Zuweisungsvorschlägen angehört.

Dieses Verfahren ist wegen des intensiven Beratungsanteils sehr aufwändig und erst Anfang April abgeschlossen.

Die Anwahl und Informationstermine der Privatschule

Neben den öffentlichen Schulen gibt es in Bremen auch einige Privatschulen. Sollten Sie sich für eine Privatschule entscheiden, müssen Sie sich um die Aufnahmemodalitäten selbst kümmern. Für nähere Einzelheiten setzen Sie sich bitte direkt mit der Privatschule in Verbindung.

Schule	Schularten Tel.-Nr.	Informationstermin
Freie Evangelische Bekenntnisschule Habenhauser Brückenstraße 1	Oberschule, Gymnasium 83 93 61 00	Bitte direkt an die Schule wenden
Freie Waldorfschule Touler Straße Touler Str. 3 E-Mail: kontakt@freie-waldorfschule-bremen.de	Waldorfschule 49 14 30	Quereinstieg laufend möglich. Informationen über das Schulbüro.
Freie Waldorfschule Bremen- Osterholz Graubündener Str. 4 E-Mail: info@waldorfschule-bremen-osterholz.de	Waldorfschule 41 14 41	Bitte direkt an die Schule wenden
Freie Waldorfschule Bremen- Nord Fresenbergstr. 26 E-Mail: office@fws-bremen-nord.de	Waldorfschule 460 52 10	Informationsabend Mo., 25.01.2021, 19:30 Uhr im Saal des Neubaus
Ökumenisches Gymnasium zu Bremen Oberneulander Landstraße 143 A E-Mail: ba@oegym.de www.oegym.de	Gymnasium 22 31 290	Di., 03.11.2020, 19:30 Uhr Sa., 07.11.2020, 10:00 und 13:00 Uhr Do., 21.01.2021, 18:30 Uhr Alle Termine nur nach vorheriger Anmeldung, bitte Homepage beachten
Privatschule Mentor GmbH Schwarzer Weg 96	Oberschule 6190-121	Informationsabend Di., 17.11.2020, 19:00 Uhr
St.-Johannis-Schule In Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück Dechanatstraße 9 E-Mail: sjs-bremen@kshb.de	Oberschule, 3694-180 Gymnasium 3694-194	Schulführungen jeden Freitag im November und Januar, jeweils 13:00 Uhr nur mit telefonischer Anmeldung Informationsabend: Mi., 02.12.2020, 19:30 Uhr Mo., 07.12.2020, 19:30 Uhr nur mit telefonischer Anmeldung

Schule	Schularten Tel.-Nr.	Informationstermin
Nebelthau-Gymnasium Charlotte-Wolff-Allee 12 E-Mail: info@nebelthau-gymnasium.de	Gymnasium 6381-9902	Mo., 23.11.2020 ab 18:00 Uhr Infoabend für kommende Fünftklässler mit je einem Elternteil in verschiedenen Gruppen. Notwendige telefonische Voranmeldung unter 0421 6381-9902 Am Telefon wird dann das konkrete Zeitfenster bekannt gegeben.
Freie Gemeinschaftsschule Bremen Zum Sebaldsbrücker Bahnhof 59 www.fgs-bremen.de	Oberschule 699 99 96	Informationsabend: Di., 17.11.2020, 19:00 Uhr Mi., 20.01.2021, 19:00 Uhr
International School of Bremen Badgasteiner Str. 11 E-Mail: office@isbremen.de www.isbremen.de	515 779 0	19. – 21.01.2021, 9:00 – 15:00 Uhr Termine nur nach Vereinbarung

Anmeldung von Schülerinnen und Schülern aus Privatschulen

Die Dateneingabe kann nicht über die Grundschulen erfolgen, sondern muss direkt bei der Senatorin für Kinder und Bildung erfolgen. Die Anmeldeunterlagen geben Sie bitte direkt bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Referat 40, Rembertiring 8 - 12, 28195 Bremen, ab. Anmeldeschluss ist der **09. Februar 2021**.

Für die Kinder, deren Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik **über** dem Regelstandard liegen, muss das von der Grundschule abgestempelte Formblatt im Original über die Kompetenzbereiche beigefügt werden. Ist dieses Formblatt nicht beigefügt, so kann dieses Kriterium nicht berücksichtigt werden.

Folgende Anmeldeunterlagen für Kinder, die bisher eine Privatschule besucht haben, müssen also eingereicht werden:

- Anmeldebogen
- Protokollbogen
- evtl. Kompetenzbogen (wenn **über** dem Regelstandard)

Die **Zeugnisse** werden zur Beurteilung nicht berücksichtigt und sollten **bitte nicht** eingereicht werden.

Aufnahmebescheid und Annahmefrist

Die Privatschulen melden der Senatorin für Kinder und Bildung bis zum 15. Februar welche Schülerinnen und Schüler an der Privatschule aufgenommen sind. Ferner übermitteln die Privatschulen der Senatorin für Kinder und Bildung eine Erklärung der Erziehungsberechtigten, dass sie damit am Aufnahmeverfahren für öffentliche Schulen nicht teilnehmen wollen (sog. Verzichtserklärung).

Haben Sie trotz der Aufnahme an einer Privatschule keine solche Erklärung abgegeben, nimmt Ihr Kind an dem Verfahren der öffentlichen Schulen teil. Sie müssen dann jedoch nach Erhalt des Aufnahmebescheides der öffentlichen Schule vom 19. März 2021 **innerhalb einer Frist von zwei Wochen** verbindlich erklären, dass Sie den Platz an der öffentlichen Schule wünschen. Erklären Sie dieses nicht innerhalb der Frist, so entfällt der Platz an der öffentlichen Schule und wird an Bewerberinnen und Bewerbern nach der Rangfolge der Warteliste neu vergeben.

Eine Bestätigung des Schulplatzes ist nur notwendig, wenn Kinder an einer öffentlichen **und** an einer Privatschule angemeldet wurden.

Weitere Auskünfte

Wenn Sie noch weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte

- an die Schule Ihres Kindes oder
- an die Senatorin für Kinder und Bildung

Frau Voß	☎	0421 361-6413
Frau Reinhardt	☎	0421 361-4935
Frau Hamann	☎	0421 361-15230
Frau Lamping	☎	0421 361-10064
Frau Ilkgün	☎	0421 361-42650

Zuordnung der Grundschulen zu Oberschulen

Gymnasien erhalten keine Zuordnung (unter Vorbehalt von Änderungen)

Grundschulen im Bremer Süden	Zugeordnete Oberschulen
Schule an der Rechtenflether Straße Schule Rablinghausen Schule Seehausen Schule Strom	Oberschule Roter Sand
Schule an der Delfter Straße Schule an der Robinsbalje Schule Grolland Schule Kirchhuchting	Oberschule an der Hermannsburg Roland zu Bremen Oberschule
Schule am Buntentorsteinweg Helene-Kaisen-Schule Schule an der Kantstraße Schule an der Karl-Lerbs-Straße Schule an der Oderstraße	Oberschule am Leibnizplatz Wilhelm-Kaisen-Oberschule
Schule am Bunnsackerweg Schule an der Alfred-Faust-Straße Schule an der Stichnathstraße Schule Arsten	Oberschule Habenhausen Wilhelm-Kaisen-Oberschule

Grundschulen in Bremen Mitte	Zugeordnete Oberschulen
Bürgermeister-Smidt-Schule Schule an der Lessingstraße Schule an der Schmidtstraße Schule an der Stader Straße	Gesamtschule Bremen-Mitte -Oberschule- Oberschule an der Schaumburger Straße
Schule An der Gete	Oberschule Am Barkhof Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Oberschule an der Schaumburger Straße Wilhelm-Focke-Oberschule
Schule an der Carl-Schurz-Straße Schule an der Freiligrathstraße	Oberschule Am Barkhof Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Oberschule an der Ronzellenstraße Wilhelm-Focke-Oberschule
Schule am Baumschulenweg	Oberschule Am Barkhof Oberschule an der Ronzellenstraße Wilhelm-Focke-Oberschule
Schule an der Paul-Singer-Straße Schule an der Witzlebenstraße Schule In der Vahr	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Oberschule Sebaldsbrück
Schule an der Paul-Singer-Straße <i>(Wohngebiete in Horn-Lehe und Oberneuland)</i>	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Oberschule an der Ronzellenstraße Oberschule Rockwinkel

Grundschulen im Bremer Osten	Zugeordnete Oberschulen
Schule am Osterhop Schule an der Brinkmannstraße Schule Arbergen Schule Mahndorf	Wilhelm-Olbers-Oberschule
Schule an der Glockenstraße Schule an der Parsevalstraße	Oberschule Sebaldsbrück Wilhelm-Olbers-Oberschule
Schule am Alten Postweg	Gesamtschule Bremen-Mitte -Oberschule- Oberschule an der Schaumburger Straße Oberschule Sebaldsbrück
Kinderschule	Gesamtschule Bremen-Mitte -Oberschule- Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Oberschule an der Schaumburger Straße
Schule am Ellenerbrokweg Schule am Pfälzer Weg Schule an der Andernacher Straße Schule an der Düsseldorfer Straße Schule an der Uphuser Straße Schule Osterholz	Albert-Einstein-Oberschule Gesamtschule Bremen-Ost -Oberschule- Oberschule an der Koblenzer Straße
Schule Am Borgfelder Saatland Schule an der Horner Heerstraße Schule an der Philipp-Reis-Straße Schule Borgfeld Marie-Curie-Schule	Oberschule an der Ronzellenstraße Oberschule Rockwinkel Wilhelm-Focke-Oberschule
Schule Oberneuland	Oberschule an der Ronzellenstraße Gesamtschule Bremen-Ost -Oberschule- Oberschule Rockwinkel Wilhelm-Focke-Oberschule
Grundschulen im Bremer Westen	Zugeordnete Oberschulen
Schule Am Weidedamm Schule an der Admiralstraße Schule an der Augsburgener Straße	Oberschule Findorff
Schule am Halmerweg Schule an der Humannstraße Schule am Pastorenweg Schule am Pulverberg Schule an der Fischerhuder Straße Schule an der Melanchthonstraße Schule an der Nordstraße Schule an der Oslebshauer Heerstraße Schule Auf den Heuen	Gesamtschule Bremen-West -Oberschule- Neue Oberschule Gröpelingen Oberschule am Waller Ring Oberschule an der Helgolander Straße Oberschule im Park Oberschule Ohlenhof

Grundschulen in Bremen-Nord	Zugeordnete Oberschulen
Schule Am Mönchshof Schule an der Grambker Heerstraße Schule an der Landskronastraße Schule Burgdamm	Oberschule an der Helsinkistraße Oberschule Lesum
Schule St. Magnus	Gerhard-Rohlf's-Oberschule Oberschule an der Lerchenstraße Oberschule Lesum
Schule Alt-Aumund Schule Am Wasser Schule Borchshöhe Schule Fährer Flur Schule Hammersbeck Schule Schönebeck	Gerhard-Rohlf's-Oberschule Oberschule an der Lerchenstraße Oberschule Borchshöhe
Schule am Pürschweg Schule an der Wigmodistraße Schule Farge-Rekum Schule Rönnebeck Tami-Oelfken-Schule	Oberschule an der Egge Oberschule an der Lehmhorster Straße Oberschule In den Sandwehen

Die Informationsveranstaltungen der Schulen im Sekundarbereich I

soweit sie bei Drucklegung vorgelegen haben und unter Vorbehalt von Änderungen

SNR	Schule/Adresse/Telefon	Informationstermin, Raum
Region Mitte/Östl. Vorstadt		
302	Altes Gymnasium Kleine Helle 7 Tel: 361-16990 http://www.altes-gymnasium-bremen.de	Mi, 13.01.2021, 18:30 - 20:00 Uhr Ort: Schulgebäude, Aula 1. Infoabend: ab 18:30 Uhr Beratung, um 19:00 Uhr Vortrag (ggf. Anmeldung über Homepage) Do, 14.01.2021, 18:30 - 20:00 Uhr Ort: Schulgebäude, Aula 2. Infoabend: ab 18:30 Uhr Beratung, um 19:00 Uhr Vortrag (ggf. Anmeldung über Homepage)
306	Gymnasium an der Hamburger Straße Hamburger Str. 12 Tel: 361-96930 http://www.habu.schule.bremen.de	Do, 14.01.2021, 16:00 - 18:00 Uhr Ort: Forum und Schulgebäude Offener Nachmittag Do, 14.01.2021, 19:00 - 20:30 Uhr Ort: Forum Elterninfoabend Jg. 5
308	Hermann-Böse-Gymnasium Hermann-Böse-Str. 1-9 Tel: 361-6272 http://www.hbg-bremen.de	Di, 12.01.2021, ab 16:00 Uhr (Zeitplan s. Homepage) Ort: Aula Infoabend Jg. 5 Do, 14.01.2021, ab 16:00 Uhr (Zeitplan s. Homepage) Ort: Aula Infoabend Jg. 5
312	Kippenberg-Gymnasium Schwachhauser Heerstr. 62 Tel: 361-3640 http://www.kippenberg-gymnasium.de	Do, 14.01.2021, 16:00 - 18:00 Uhr Ort: ganze Schule Schnuppertag Di, 19.01.2021, 20:00 - 21:00 Uhr Ort: Aula 1. Infoabend Do, 21.01.2021, 20:00 - 21:00 Uhr Ort: Aula 2. Infoabend
417	Oberschule an der Schaumburger Straße Schaumburger Str. 49 A Tel: 361-96880 http://www.die-schaumburger.de	Di, 19.01.2021, Beginn 19:00 Uhr Ort: Aula Elterninfoabend
425	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Konrad-Adenauer-Allee 86 Tel: 361-16027 http://www.jba-bremen.de/	Sa, 16.01.2021, 10:00 - 14:00 Uhr Ort: Schulgebäude und Gelände Tag der offenen Tür Di, 19.01.2021, 19:00 - 21:00 Uhr Ort: Aula Infoabend

Die derzeitige Situation lässt Großveranstaltungen und Versammlungen mit vielen Menschen nur bedingt zu, sodass es zu Abweichungen von den ursprünglichen Planungen der Schulen kommen kann. Beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise auf den Homepages der Schulen.

SNR	Schule/Adresse/Telefon	Informationstermin, Raum
441	Oberschule Am Barkhof Parkallee 39 Tel: 361-15587 http://www.barkhof.schule.bremen.de	Mo, 07.12.2020, 19:30 Uhr Ort: Aula Eltern-Informationsabend Mo, 18.01.2021, 19:30 Uhr Ort: Aula Eltern-Informationsabend
445	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Kurt-Schumacher-Allee 65 Tel: 361-5650 http://www.ksa-bremen.de	Mo, 14.12.2020, 18:00 - 20:00 Uhr Ort: voraussichtl. Aula Informationsabend Di, 15.12.2020, 18:00 - 20:00 Uhr Ort: voraussichtl. Aula Informationsabend Do, 21.01.2021, 16:00 - 19:00 Uhr Ort: gesamtes Gebäude Tag der offenen Tür (unter Vorbehalt)
504	Gesamtschule Bremen-Mitte an der Hemelinger Straße Hemelinger Str. 11 Tel: 361-3135 http://www.gsm-bremen.de	Do, 03.12.2020, 19:30 - 21:00 Uhr Ort: Hemelinger Straße 11, Mehrzweckhalle Informationsabend Di, 08.12.2020, 17:30 - 19:00 Uhr Ort: Hemelinger Straße 11 Tag der offenen Tür Standort Hemelinger Straße Do, 10.12.2020, 17:30 - 19:00 Uhr Ort: Brokstraße, Sielwall 86 Tag der offenen Tür Standort Brokstraße

Die derzeitige Situation lässt Großveranstaltungen und Versammlungen mit vielen Menschen nur bedingt zu, sodass es zu Abweichungen von den ursprünglichen Planungen der Schulen kommen kann. Beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise auf den Homepages der Schulen.

SNR	Schule/Adresse/Telefon	Informationstermin, Raum
Region Nord		
305	Gymnasium Vegesack Kerschensteinerstr. 2 Tel: 361-7305 http://www.gymnasium-vegesack-bre-men.de	Mi, 13.01.2021, 18:30 - 21:00 Uhr Ort: Pausenhalle Informationsabend für Eltern und Kinder
403	Oberschule an der Helsinkistraße Helsinkistr. 10 Tel: 361-79070 http://www.oberschulehelsinkistrasse.com	Mo, 14.12.2020, 18:30 Uhr Ort: Aula Infoabend Übergang in Jahrgang 5
410	Oberschule an der Lerchenstraße Lerchenstr. 86 Tel: 361-79263 http://www.oberschule-lerche.de	Mi, 20.01.2021, 15:00 - 17:00 Uhr Ort: Depandance an der Grundschule Borchshöhe Schnuppernachmittag Do, 21.01.2021, 18:30 Uhr Ort: OSL, Aula Infoabend
414	Oberschule an der Lehmhorster Straße Lehmhorster Str. 5 Tel: 361-79352 http://www.os-lehmhorster.de	Di, 26.01.2021, 18:30 - 20:00 Uhr Ort: Mensa Infoabend Übergang 4 nach 5
443	Oberschule an der Egge Eggestedter Str. 20 Tel: 361-79154 http://www.oberschuleanderegge.de	Mo, 18.01.2021, 18:00 - 19:00 Uhr Ort: Aula Elterninfoabend
447	Oberschule Borchshöhe Auf dem Flintacker 51 Tel: 361-7383	Mo, 25.01.2021, 19:00 Uhr Ort: Mensa Schule Borchshöhe Elterninfoabend Übergang in die 5. Jahrgangsstufe
503	Oberschule Lesum Steinkamp 6 Tel: 361-7185 http://www.oberschule-lesum.de	Di, 12.01.2021, 19:30 - 20:30 Uhr Ort: Aula Steinkamp Informationsabend Do, 14.01.2021, 15:00 - 16:30 Uhr Ort: Aula Steinkamp Schnuppertag für Schülerinnen und Schüler
509	Oberschule In den Sandwehen Neuenkirchener Weg 119 Tel: 361-79043 http://www.sandwehen.de	Di, 19.01.2021, 18:00 Uhr Ort: Mensa Elterninformationsabend Übergang Klasse 4 nach 5

Die derzeitige Situation lässt Großveranstaltungen und Versammlungen mit vielen Menschen nur bedingt zu, sodass es zu Abweichungen von den ursprünglichen Planungen der Schulen kommen kann. Beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise auf den Homepages der Schulen.

SNR	Schule/Adresse/Telefon	Informationstermin, Raum
512	Gerhard-Rohlf's-Oberschule Kirchheide 9 Tel: 361-79513 http://www.gerhard-rohlf's-oberschule.de/	Do, 14.01.2021, 18:00 - 19:00 Uhr Ort: Gebäude 9, Kirchheide 9, R. 9.213 Informationen der Schulleitung zur Gerhard-Rohlf's-Oberschule Do, 14.01.2021, ab 19:00 Uhr Ort: Gebäude 9, Kirchheide 9 Einblicke in die Angebote der Gerhard-Rohlf's-Oberschule

Die derzeitige Situation lässt Großveranstaltungen und Versammlungen mit vielen Menschen nur bedingt zu, sodass es zu Abweichungen von den ursprünglichen Planungen der Schulen kommen kann. Beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise auf den Homepages der Schulen.

SNR	Schule/Adresse/Telefon	Informationstermin, Raum
Region Ost		
309	Gymnasium Horn Vorkampsweg 97 Tel: 361-14260 http://www.gymnasium-horn.de	Mi, 20.01.2021, 16:30 - 18:00 Uhr Ort: Foyer und Schulgebäude Elterninformationen für den Übergang Klasse 4 nach 5 und Schnupperangebote für Schülerinnen und Schüler (Teilnahme nur mit Anmeldung über die Homepage) Fr, 22.01.2021, 16:30 - 18:00 Uhr Ort: Foyer und Schulgebäude Elterninformationen für den Übergang Klasse 4 nach 5 und Schnupperangebote für Schülerinnen und Schüler (Teilnahme nur mit Anmeldung über die Homepage) Sa, 23.01.2021, 10:30 - 12:00 Uhr Ort: Foyer und Schulgebäude Elterninformationen für den Übergang Klasse 4 nach 5 und Schnupperangebote für Schülerinnen und Schüler (Teilnahme nur mit Anmeldung über die Homepage)
404	Wilhelm-Olbers-Oberschule Drebberstr. 10 Tel: 361-59539 http://www.wilhelm-olbers-oberschule.de	Mi, 13.01.2021, 19:00 Uhr Ort: Aula Elterninfo-Abend zum Übergang Klasse 4 nach 5
409	Oberschule an der Koblenzer Straße Koblenzer Str. 15 Tel: 361-3029 http://www.osk-bremen.org	Do, 14.01.2021, 18:00 - 20:00 Uhr Ort: Mensa Informationsabend
416	Oberschule Rockwinkel Uppe Angst 31 Tel: 361-16627 http://www.rockwinkel.schule.bremen.de	Di, 19.01.2021, 19:00 - 20:30 Uhr Ort: Schulgebäude Infoabend Übergang 4 nach 5 Sa, 23.01.2021, 10:00 - 12:30 Uhr Ort: Schulgebäude Tag der offenen Tür
418	Oberschule an der Ronzelenstraße Ronzelenstr. 51 Tel: 361-3144 http://www.oberschule-ronzelen.de	Fr, 15.01.2021, 15:30 Uhr - 19:00 Uhr Ort: Aula Tag der offenen Tür mit anschließendem Infoabend
429	Oberschule Sebaldsbrück Parsevalstr. 1 Tel: 361-3394 http://www.oberschule-sebaldsbrueck.de	Di, 26.01.2021, 15:00 - 18:00 Uhr Ort: Schulareal Tag der offenen Tür mit Beratung und allgemeiner Information über die Oberschule Sebaldsbrück

Die derzeitige Situation lässt Großveranstaltungen und Versammlungen mit vielen Menschen nur bedingt zu, sodass es zu Abweichungen von den ursprünglichen Planungen der Schulen kommen kann. Beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise auf den Homepages der Schulen.

SNR	Schule/Adresse/Telefon	Informationstermin, Raum
438	Albert-Einstein-Oberschule Kolk 2 Tel: 361-18395 http://aes-bremen.de	Mo, 18.01.2021, 19:00 Uhr Ort: Aula / Mensa Präsentation zum Schulkonzept Mo, 18.01.2021, 17:30 - 19:00 Uhr Ort: Aula / Mensa Präsentation der unterrichtlichen Arbeit in Form von Workshops Mo, 18.01.2021, 17:45 Uhr und 18:15 Uhr Ort: Treffpunkt Mensa Schulführungen
502	Gesamtschule Bremen-Ost an der Walliser Straße Walliser Str. 125 Tel: 361-59802 http://www.gsobremen.de	Fr, 15.01.2021, 16:00 - 18:00 Uhr Ort: Schulgebäude Tag der offenen Tür Mo, 18.01.2021, 19:00 Uhr Ort: Aula Elterninformationsabend Übergang 4 nach 5
511	Wilhelm-Focke-Oberschule Bergiusstr. 125 Tel: 361-16084 http://www.wilhelm-focke-oberschule.de	Mi, 13.01.2021, 19:00 Uhr Ort: Aula Infoabend Sa, 16.01.2021, 10:00 - 12:30 Uhr Ort: Schulgelände Tag der offenen Tür

Die derzeitige Situation lässt Großveranstaltungen und Versammlungen mit vielen Menschen nur bedingt zu, sodass es zu Abweichungen von den ursprünglichen Planungen der Schulen kommen kann. Beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise auf den Homepages der Schulen.

SNR	Schule/Adresse/Telefon	Informationstermin, Raum
Region Süd		
307	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Delfter Str. 16 Tel: 361-16470 http://www.humboldt-gymnasium-bremen.de	Do, 14.01.2021, 17:30 Uhr Ort: Aula C-Gebäude Elterninformation zum Übergang in die 5. Klassen des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Do, 14.01.2021, 16:30 Uhr Ort: A-Gebäude Infotag (unter Vorbehalt)
324	Gymnasium Links der Weser Alfred-Faust-Str. 6 Tel: 361-16360 http://www.gymnasium-ldw.de	Di, 12.01.2021, 18:30 - 20:00 Uhr Ort: Bürgerhaus Obervieland Infoabend für die Grundschule Jg. 4 nach Jg. 5
412	Oberschule Roter Sand Butjadinger Str. 21 Tel: 361-96800 http://www.oberschulerosersand.de/	Di, 19.01.2021, 19:00 Uhr Ort: Mensa Infoabend 4 nach 5 Di, 19.01.2021, 10:00 - 13:30 Uhr Ort: Schulgebäude Tag der offenen Tür
423	Oberschule Habenhausen Bunnsackerweg 2 Tel: 361-3454 http://oberschulehabenhausen.de	Do, 14.01.2021, 19:00 - 21:00 Uhr Ort: Aula Elterninfoabend 4 nach 5
431	Roland zu Bremen Oberschule Flämische Str. 9 Tel: 361-15971 http://roland-oberschule.de	Sa, 16.01.2021, 10:00 - 13:00 Uhr Ort: D-Gebäude Schnuppertag: Unterricht zum Mitmachen, Informationen zur Schule und Schulführung
436	Wilhelm-Kaisen-Oberschule Valckenburghstr. 1-3 Tel: 361-59330 http://www.wilhelm-kaisen-os.de	Do, 21.01.2021, 19:30 - 21:00 Uhr Ort: Aula Infoabend Übergang 4 nach 5
505	Oberschule an der Hermannsburg Hermannsburg 32 F Tel: 361-15960 http://www.osh-bremen.de/	Mo, 18.01.2021, 16:30 - 17:30 Uhr Ort: Mensa Elterninformationsabend Mo, 18.01.2021, 14:30 - 16:30 Uhr Ort: Pavillon 3 Tag der Unterrichtseinblicke
506	Oberschule am Leibnizplatz Schulstr. 24 Tel: 361-5785 http://www.leibnizplatz.de	Di, 19.01.2021, 20:00 - 21:30 Uhr Ort: Mensa / Verwaltungsgebäude Informationsveranstaltung Übergang 4 nach 5 Di, 19.01.2021, 18:00 - 19:30 Uhr Ort: Mensa / Verwaltungsgebäude Informationsveranstaltung Übergang 4 nach 5

Die derzeitige Situation lässt Großveranstaltungen und Versammlungen mit vielen Menschen nur bedingt zu, sodass es zu Abweichungen von den ursprünglichen Planungen der Schulen kommen kann. Beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise auf den Homepages der Schulen.

SNR	Schule/Adresse/Telefon	Informationstermin, Raum
Region West		
424	Oberschule an der Helgolander Straße Helgolander Str. 67 Tel: 361-17030 http://www.oshelgolander.de	Di, 12.01.2021, 18:00 - 19:30 Uhr Ort: Mensa Elterninfoabend
428	Oberschule Findorff Gothaer Str. 60 Tel: 361-96910 http://www.Oberschule-findorff.de	Fr, 15.01.2021, 15:00 - 18:00 Uhr Ort: Nürnberger Str. 34 Tag der offenen Tür Fr, 15.01.2021, 17:30 Uhr Ort: Nürnberger Str. 34, Aula Infoveranstaltung
430	Oberschule am Waller Ring Bremerhavener Str. 83 Tel: 361-5630 http://www.sz-waller-ring.de	Mo, 11.01.2021, 19:00 - 21:00 Ort: Aula Informationsabend 4 nach 5
440	Oberschule im Park Am Oslebshauer Park 1-3 Tel: 361-9265 http://www.os-im-park.de	Mi, 20.01.2021, 18:00 - 19:30 Uhr Ort: Mensa Eltern-Informationsabend Übergang
442	Oberschule Ohlenhof Stuhmer Str. 3 Tel: 361-94246 http://www.oberschule-ohlenhof.de	Di, 12.01.2021, 15:00 - 18:00 Uhr Ort: Oberschule Ohlenhof Halmerweg 71 Tag der offenen Tür
444	Neue Oberschule Gröpelingen Ernst-Waldau-Str. 1 A Tel: 361-18319 http://www.nog.schule.bremen.de	Mi, 13.01.2021, 18:00 - 20:30 Uhr Ort: Mensa Elternabend zum Übergang 4 nach 5
501	Gesamtschule Bremen-West an der Lissaer Straße Lissaer Str. 7 Tel: 361-14611 http://www.gesamtschule-west.de	Do, 14.01.2021, 18:30 - 20:00 Uhr Ort: Mensa Infoabend 4 nach 5

Die derzeitige Situation lässt Großveranstaltungen und Versammlungen mit vielen Menschen nur bedingt zu, sodass es zu Abweichungen von den ursprünglichen Planungen der Schulen kommen kann. Beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise auf den Homepages der Schulen.

Herausgeberin

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Referat 40

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

www.bildung.bremen.de

